



Amtsblatt

für den Landkreis Deggendorf

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Deggendorf

Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen beim Landratsamt Deggendorf – Einzelbezugspreis € 1,00

Das Amtsblatt ist auch über das Internet unter www.landkreis-deggendorf.de abrufbar.

Nr. 6

Donnerstag, 24. Mai 2012

Manövermeldung Übung am 21.07.2012	Seite 38
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Winzer-Iggensbach für das Haushaltsjahr 2012	Seite 40
Bekanntmachung der Sparkasse Deggendorf hier: Aufgebotsverfahren	Seite 43
Bekanntmachung der Sparkasse Deggendorf hier: Aufgebotsverfahren	Seite 44
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule Hengersberg für das Haushaltsjahr 2012	Seite 45
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Hengersberg für das Haushaltsjahr 2012	Seite 47

MANÖVERMELDUNG

Übungsraum:

Gemäß Karte: 1:50 000

Einzeichnungen: Grenzen des Übungsraumes und Übungsschwerpunkt

33UUQ600140, 33 UUQ630140, 33 UUQ630110, 33 UUQ600110

voraussichtliche Ballungsräume:

Zeit:

21.07.2012

Nähere Angaben zur Übung:

Name: „Lallinger EAKK“

Übungsform mit Kurzcharakteristik:

Darstellung von verschiedenen Lagebildern aus den Einsatz der Bw

Besonderheiten:

Simulator Boden Spreng (LV21)

Einzelheiten zur Übung:

Patrouille zu Fuß, Mannschaftsstärke je 6-8 Mann (zu Fuß)

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 22 b des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Abwicklung von Manöverschäden die Gemeinden sowie die Wehrbereichsverwaltung Süd für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

– Schadensregulierungsstelle des Bundes – Regionalbüro Süd in Nürnberg für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte erteilt.

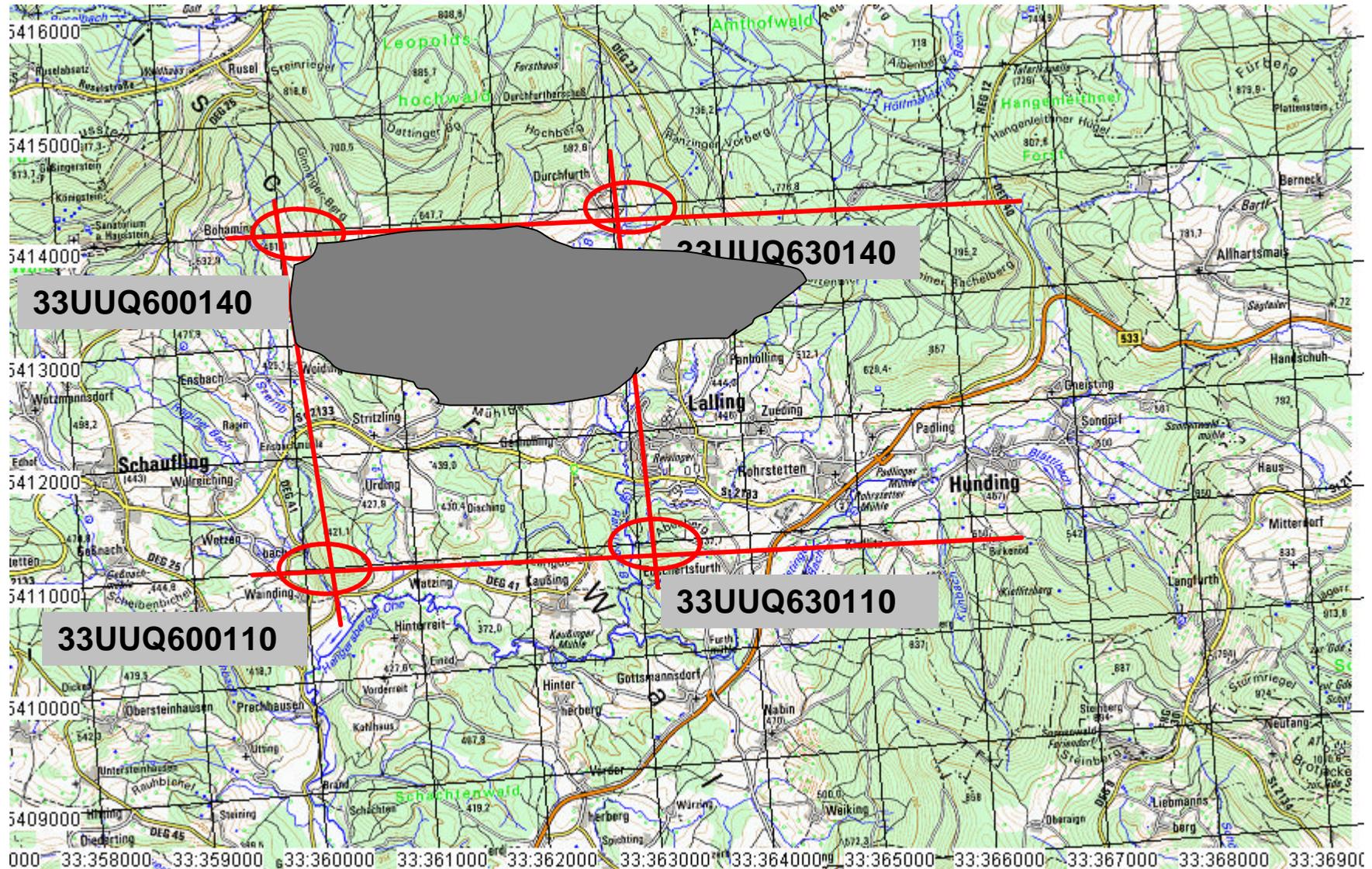
Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagd ausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Deggendorf unverzüglich mitzuteilen.

Deggendorf, den 08. Mai 2012
LANDRATSAMT

Dr. Becker
Oberregierungsrätin

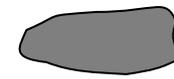
LALLINGER EAKK am 21.07.12



Karte 1:50 000,
Kartenblatt REGEN L7144



Grenzen des Übungsraumes L7144



Übungsschwerpunkt

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Winzer-Iggensbach für das Haushaltsjahr 2012

Auf Grund des Art 9 Abs. 9 BaySchFG, Art 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG sowie der Art. 63 ff GO erlässt der Schulverband Volksschule Winzer-Iggensbach folgende Haushaltssatzung, die hiermit gem. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG und § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung vom 09.11.2005 amtlich bekannt gemacht wird.

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 272.900 Euro

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 10.000 Euro.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 Euro

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden mit 0 Euro

festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben

im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2012 auf 218.900 Euro

festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom
1.10.2011 auf 116

Verbandsschüler festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage beträgt somit je Verbandsschüler 1.887,07 Euro.

Investitionsumlage:

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2012 auf 0 Euro

festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom
1.10.2011 auf 116

Verbandsschüler festgesetzt.

Die Investitionsumlage beträgt somit je Verbandsschüler 0 Euro.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 90.000 Euro

festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile

III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V. mit Art. 40 Abs. 1, Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art 65 Abs. 3 Satz 3 GO in der Zeit vom 29.05.2012 bis einschließlich 12.06.2012 öffentlich in der Marktverwaltung Winzer, Schwanenkirchner Str 2, 94577 Winzer Zimmer 4, zur Einsichtnahme auf. Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung liegen während der Dauer ihrer Gültigkeit in der Marktverwaltung Winzer zur Einsicht bereit (§ 4 Abs. 1 BekV).

Winzer, den 15.05.2012

gez.

Jürgen Roith

Schulverbandsvorsitzender

Sparkasse Deggendorf

Aufgebotsverfahren

Das Sparkassenbuch

Nr. 3781180462

ausgestellt von der Sparkasse Deggendorf ist in Verlust geraten. Gemäß Art. 35 AGBGB wird das Sparkassenbuch hiermit aufgeboden und der Inhaber aufgefordert, binnen einer Frist von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden. Wenn innerhalb dieser Zeit keine Rechte angemeldet werden, wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Deggendorf, 04.05.2012

gez.

Sparkasse Deggendorf

Sparkasse Deggendorf

Aufgebotsverfahren

Das Sparkassenbuch

Nr. 3783054814

ausgestellt von der Sparkasse Deggendorf ist in Verlust geraten. Gemäß Art. 35 AGBGB wird das Sparkassenbuch hiermit aufgeboden und der Inhaber aufgefordert, binnen einer Frist von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden. Wenn innerhalb dieser Zeit keine Rechte angemeldet werden, wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Deggendorf, 21.05.2012

gez.

Sparkasse Deggendorf

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule Hengersberg für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des Art. 9 Bay. Schulfinanzierungsgesetz, Art. 40 Abs. 1, Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG sowie der Art. 63 ff GO erlässt der Schulverband Grundschule Hengersberg folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 9 Abs. 9 Bay.SchFG i.V. mit Art. 25 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekanntgemacht wird.

I.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 233 880,-- € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 107 000,-- € ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage

- Umlegung nach der Schülerzahl -
Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 227 250,-- € festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. Die Verbandsschule wurde am 1. Oktober 2011 von insgesamt 209 Verbandsschülern (ohne Gastschüler) besucht.
Die Verwaltungsumlage beträgt somit je Verbandsschüler 1 087,33 €

Investitionsumlage

- Umlegung nach der Schülerzahl -

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf 22 000,-- € festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. Die Verbandsschule wurde am 1. Oktober 2011 von insgesamt 209 Verbandsschülern (ohne Gastschüler) besucht.

Die Investitionsumlage beträgt somit je Verbandsschüler 105,26 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 25 000,-- € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

II

Diese Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 9 Abs. 9 Bay. SchFG i.V. mit Art. 40 Abs. 1, Art. 27 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO, in der Zeit vom 04.06. bis 11.06.2012 beim Markt Hengersberg, Mimminger Straße 2, 94491 Hengersberg, Rathaus, Zimmer Nr. 16, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Hengersberg, 23.05.2012
Schulverband Grundschule Hengersberg

gez.:

Christian Mayer
Schulverbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Hengersberg für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des Art. 9 Bay. Schulfinanzierungsgesetz, Art. 40 Abs. 1, Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG sowie der Art. 63 ff GO erlässt der Schulverband Mittelschule Hengersberg folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 9 Abs. 9 Bay.SchFG i.V. mit Art. 25 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekanntgemacht wird.

I.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	908 732,-- €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	1 195 445,-- €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt	465 800,-- €
---	--------------

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage

-Umlegung nach der Schülerzahl-

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 634 041,-- € festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. Die Verbandsschule wurde am 1. Oktober 2011 von insgesamt 233 Verbandsschülern (ohne Gastschüler) besucht.

Die Verwaltungsumlage beträgt somit je Verbandsschüler 2 721,21 €

Investitionsumlage

-Umlegung nach der Schülerzahl-

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf 35 500,-- € festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. Die Verbandsschule wurde am 1. Oktober 2011 von insgesamt 233 Verbandsschülern (ohne Gastschüler) besucht.

Die Investitionsumlage beträgt somit je Verbandsschüler 152,36 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 150 000,-- € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

II.

Nach § 2 der Haushaltssatzung wurde der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 465 800,-- € festgesetzt.

Die hierfür erforderliche Genehmigung nach Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V. m. Art. 40 Abs. 1, Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 71 Abs. 2 GO wurde vom Landratsamt Deggendorf mit Schreiben vom 21.05.2012 erteilt.

III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 9 Abs. 9 Bay. SchFG i.V. mit Art. 40 Abs. 1, Art. 27 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO, in der Zeit vom 04.06.2012. bis 11.06.2012 beim Markt Hengersberg, Mimminger Straße 2, 94491 Hengersberg, Rathaus, Zimmer Nr. 16, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Hengersberg, 23.05.2012
Schulverband Mittelschule Hengersberg

gez:

Christian Mayer
Schulverbandsvorsitzender